



EUROPAPOLITISCHES PROGRAMM

Beschlossen am 06. April 2019 in Mainz

Präambel

Europa ist die Idee eines geeinten Miteinanders, einer europäischen Gemeinschaft souveräner Staaten, in der wir gemeinsam zum Wohle der EU-Bürger zusammenwirken. Die Schönheit Europas ist seine vielschichtige Diversität. In dieser Kooperation verwirklicht sich ein konkreter Ausdruck des Gedankens der inneren Selbstbestimmung. Europas Freiheit und Kooperation muss sich deshalb vor allem auch auf Forschung und Lehre erstrecken.

Der RCDS setzt sich für eine Stärkung des Leistungsprinzips in der universitären Ausbildung sowie für eine Sicherstellung der Freiheit in Forschung und Lehre und Bildung im europäischen Hochschulraum ein. Dabei hat die europäische Gemeinschaft die Zeichen der Zeit erkannt und setzt sich für die Stärkung der Jugend für die Zukunft Europas ein. Die kulturelle Vielfalt Europas ermöglicht einen Austausch und Kooperationen, die vor nicht allzu langer Zeit undenkbar waren. Diese Vielfalt, welche als Gesamtheit erst zum Tragen kommt, gilt es zu verteidigen. Eine stetige Fragmentierung und Missbrauch Europas für nationale Alleingänge dürfen nicht länger toleriert werden. Ansonsten ist die europäische Wertegemeinschaft als gescheitert zu betrachten.

Europa als Gemeinschaft beginnt mit den jungen Menschen unserer Gesellschaft, welche diesen Gedanken weitertragen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass der europäische Hochschulraum nicht nur nachhaltig gestärkt, sondern auch vor Missbräuchen geschützt werden muss. Ein europäisches Bewusstsein und ein gemeinsames Werteverständnis sind das Fundament für einen gefestigten europaweiten Fortschritt und Standhaftigkeit in Zeiten von Krisen. Dieses Wissen um den Vorzug einer Wertegemeinschaft kann nur durch eine breitgefächerte Bildungspolitik gestärkt und nachhaltig gefestigt werden. Als Grundlage dafür brauchen wir sprachliche Förderungen und eine Stärkung des interkulturellen Austausches. Die Jugend Europas muss sich miteinander vernetzen können, um einander zu verstehen und so das europäische Projekt von Frieden und gemeinsamer interessengeleiteter Kultur leben zu können.

Ein transparentes, grenzüberschreitendes und durchlässiges Bildungsangebot ist daher für ein funktionierendes Europa unerlässlich. Den Studenten muss die Möglichkeit eingeräumt werden, die Vorzüge der damit verbundenen Mobilität vollumfänglich wahrnehmen zu können. Um vor diesem Hintergrund unsere europäische Zukunft zu gestalten, fordert der RCDS, den gemeinsamen europäischen Hochschulraum in den strukturellen Elementen weiter auszubauen, sodass die europäischen Hochschulen näher aneinanderrücken. Die Hochschulen sind das Zentrum für die akademische Bildung, aber ohne einen gemeinsamen Rahmen ist die Studierbarkeit, unabhängig von Herkunft, nicht möglich. Dafür muss die Idee der Mobilität in der EU neben dem Erasmus-Programm an notwendigen Stellen aufgebaut, Bologna weiter ausgebaut und Kooperationen zwischen Wirtschaft und Forschung auf europäischer Ebene forciert werden; immer mit dem Hintergrund, gemeinsame und wettbewerbsfähige Bildungsstandards auszuarbeiten, um auch die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich zu gewährleisten.

Europäischer Hochschulraum

Das europäische Hochschulsystem glich am Ende der 90er Jahre einem Flickenteppich. In einem immer enger zusammenwachsenden Europa waren die politischen Ziele für den europäischen Hochschulraum nicht mehr zu bewerkstelligen. Durch den 1998 begonnenen Bologna-Prozess wurde die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums initiiert. Ziel war es, die vielfältigen Perspektiven und Erkenntnisse innerhalb des diversifizierten Kontinents in einen gemeinsamen Rahmen zu fassen, um ungenutzte Potentiale in Forschung und Lehre durch internationalen Austausch zu wecken. Dies sollte unter Einbindung regionaler Bildungssysteme geschehen. In seiner heutigen Form beansprucht der Bologna-Prozess mit dem Austausch von Studenten und Hochschulpersonal einen Beitrag zur Weiterentwicklung der nationalen Hochschulsysteme in Europa, zur Qualifizierung von Fachkräften für den Arbeitsmarkt sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses zu leisten.

Eine elementare Voraussetzung dieser Vergleichbarkeit, für die Weiterentwicklung eines europäischen Wissenschaftsraums, ist die Einheitlichkeit der Abschlüsse und Studienleistungen im europäischen Raum. Erst mit der 2017 in Kraft getretenen Musterrechtsverordnung der Kultusministerkonferenz hat sich dieses Vorhaben auch in Deutschland letztlich manifestiert und bietet die Grundlage für den universitären Vergleich. Wir sind 20 Jahre nach Beginn von Bologna noch lange nicht am Ziel. Dieser Prozess muss kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt werden, damit der begonnene Prozess zum Erfolg führen kann. Ein solcher Prozess erfordert neben strukturellen Rahmenvereinbarungen vor allem den personellen internationalen Austausch von Studenten und Wissenschaftlern, sodass nicht nur Wissenstransfer, sondern auch wechselseitige kulturelle Einblicke ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang hat die Förderung von Mobilität höchste Priorität. Die gesammelten Auslandserfahrungen sind auch für die Flexibilität des europäischen Arbeitsmarktes förderlich. Aus diesem Grund gilt es, den gesamteuropäischen Arbeitsmarkt für Akademiker enger zu verzahnen und eine über das Studium hinausgehende Mobilität zu befördern.

Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienleistungen

Der Bologna-Prozess strebt durch die Umstellung auf Bachelor und Masterabschlüsse die europaweite Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen an. Diese ist praktisch jedoch nur dann umsetzbar, wenn hinter derselben Bezeichnung auch gleichrangige Qualifikationen stehen. Vor diesem Hintergrund spricht sich der RCDS dafür aus, im europäischen Hochschulraum gemeinsame Qualifikationsziele für Studienabschlüsse festzulegen, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern und somit die Arbeitsmarkt- und Studienmobilität zu verbessern.

Bei kurzzeitigen Auslandsaufenthalten von ein bis zwei Semestern muss auf die Einhaltung der Lissabon-Konvention geachtet werden. Nach dieser sollen im Ausland erbrachte Leistungen von der Heimathochschule mit entsprechender Kulanz anerkannt werden. Denn gemäß der Lissabon-Konvention gilt für die Anerkennung von hochschulischen Qualifikationen aus allen Ländern des Geltungsbereichs die Beweislastumkehr. Nicht die Antragsteller müssen die Gleichwertigkeit beweisen,

sondern die anerkennende Behörde muss für eine Ablehnung wesentliche Unterschiede zwischen der geforderten und der dargelegten Qualifikation nachweisen.

Teile der Zielvorgaben im nationalen Kontext sind bereits in einem fortgeschrittenen Prozess, aber vor allem im nationalen Qualifizierungsrahmen muss nach Implementierung des Qualifikationsrahmens weiter an einer gemeinsamen Umsetzung dieser gearbeitet werden, um die Vergleichbarkeit und notwendige Transparenz zu gewährleisten.

Deutschland hat nunmehr über zehn Jahre Erfahrung mit den europäischen Qualifikationsrahmen erhalten. Dieser ermöglicht den Studenten die Erlangung von Wissensverständnis, Anwendung und Transfers von Wissen in das Berufsfeld sowie Erkenntnisgewinn und Innovation mit wissenschaftlichen Methoden. Diese Besonderheiten der Hochschulbildung gilt es durch den Qualifikationsrahmen zu sichern.

Der RCDS fordert, dass der Bund, die Länder und Hochschulen die Qualifikationsrahmen, besonders den überarbeitete deutschen HQR von 2017 zur stetigen Selbstreflexion adäquat umsetzen, um den Paris Communiqué als Ausformung des Lissabon-Übereinkommens nachzukommen. Der RCDS sieht dabei mit Sorge, dass durch Fehlinterpretation der Vorgaben, der Fokus der Institution Universität von einer Bildungseinrichtung zunehmend in die Richtung einer Erziehungseinrichtung verschoben wird.

Digitalisierung

Für die weitere Entwicklung der digitalen Infrastruktur, wie beispielsweise Campus Managementsysteme oder IT-Housing-Center, sollen hochschul- und länderübergreifende Verfahren und Modelle angestrebt werden, dabei kann die Digitalisierung, einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der studentischen Mobilität liefern.

Zum Beispiel können Studienortswechsel im Bachelor bzw. zum Master, aber auch Auslandsaufenthalte durch digitalisierte „Studien-Akten“ in einem zentralen europäischen Campus Managementsystem vereinfacht werden, dieses System sollte sich in folgenden Schritten zur verbesserten Anrechenbarkeit von Studienleistungen bis hin zu hochschulübergreifenden und systemumbruchsreifen Campus Managementsystemen weiterentwickeln.

Als wesentlicher Bestandteil fordert der RCDS ein europäisches Studiengangsinformationssystem ähnlich der Plattform „Hochschulkompass“ auf der man sich über verschiedene europäische Studiengänge, Universitäten, Zulassungsvoraussetzungen und andere für Austauschsemester relevante Informationen verlässlich informieren kann.

Gleiche Studienbedingungen

Im Zuge von Überlegungen eines Auslandssemesters und der Bewerbung zum Bachelor und Master sind deutsche Studenten im internationalen Vergleich benachteiligt. Der RCDS fordert, dass die Harmonisierung von europäischen Semesterzeiten zu Gunsten aller Studenten beschleunigt umgesetzt wird.

Die Diskrepanz zwischen den Semesterzeiten deutscher Universitäten und ihren europäischen Partnern bedeutet sowohl für deutsche Studenten als auch für Austauschstudenten, die ein Auslandssemester in Deutschland unternehmen wollen, einen erheblichen Nachteil in ihrer Mobilität. Betroffene müssen sich entscheiden, Prüfungen ausfallen zu lassen, sie in ein anderes Semester zu verlegen oder womöglich ihr Studium ungewollt verlängern zu müssen. Dass nicht übereinstimmende Semesterzeiten Studenten davon abhalten ein Semester an einer europäischen Universität zu verbringen, benachteiligt den Wissenschaftsstandort Deutschland und Europa im internationalen Vergleich erheblich.

Forschung (Horizon)

Um die Konkurrenzfähigkeit Europas in der Welt zu sichern sind Investitionen in Forschung und Innovation unverzichtbar. Eine fortschrittliche Wissenschaft verbessert die Lebensbedingungen von Millionen von Menschen europa- und weltweit und löst wichtige gesellschaftliche Herausforderungen unserer Zeit.

„Horizon 2020“ ist ein Vorzeigeprogramm der Europäischen Union und hat Erfolge in diesem Bereich gefördert und möglich gemacht. Durch die Unterstützung der EU ist Europa weiter ein wichtiger Wissenschaftsstandort in der Welt. Für das Nachfolgeprogramm „Horizon Europa“ hat die Europäische Kommission ein Budget von 94,1 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021 - 2027 vorgeschlagen. Dies ist das bislang ehrgeizigste Förderprogramm für

Forschung und Innovation und soll den Aufbau der wissenschaftlichen Exzellenz in Europa weiter vorantreiben. Bewährte Programmlinien und Regeln aus „Horizon 2020“ sollen hierfür übernommen werden und eine weiterführende Strategie entwickelt werden, welche Europa als Wissenschaftsstandort weiter stärkt.

Wir begrüßen die Bestrebungen der Europäischen Union Forschung und Innovation weiter auszubauen und zu fördern. Der RCDS fordert, dass die Kooperation in der Forschungslandschaft Europas weiter vorangetrieben werden soll. Besonders in Anbetracht des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union fordern wir, dass die Partnerschaft weiter aufrechterhalten wird und so Forschung und Innovation nicht gehemmt werden.

Möglichkeiten für ausländische Studienbewerber

Die Bildungspolitik in der Europäischen Union ist in vielerlei Hinsicht von Vielfalt geprägt. Die individuellen Erfahrungswerte der Politik in den Mitgliedsstaaten führen dazu, dass die Bildungssysteme der Mitgliedsstaaten, angefangen mit der frühkindlichen und schulischen Bildung bis hin zur universitären Bildung, sehr unterschiedlich sind. Diese Vielfalt ist ein Reichtum, den es unbedingt zu erhalten gilt. Damit diese unterschiedlichen nationalen Bildungsstandards nicht zum Nachteil für den Einzelnen werden, halten wir es für notwendig, ein Fundament gleichgearteter Zulassungsvoraussetzungen zu schaffen auf denen die zuständigen nationalen Institutionen die inhaltlichen Standards festsetzt. Die Zulassungsvoraussetzungen für einen Studiengang werden in besonderer Weise von nationalen Bildungsstandards geprägt und können leicht zu einem Hindernis für ausländische Studienbewerber werden. Zur Erleichterung eines Auslandsstudiums befürworten wir es daher, wenn die studienstrukturellen Bestandteile einheitlich umgesetzt werden, so ermöglichen die europäischen Hochschulen eine bestmögliche Transparenz und Übersichtlichkeit.

Europäischer Arbeitsmarkt

Ein europäischer Hochschulraum stärkt einen europäischen Arbeitsmarkt und umgekehrt. Die Gewährleistung der Arbeitsmarktbefähigung nach einem Studium an einer europäischen Hochschule ist Teil der Zielvereinbarungen von Bologna. Dieser

Anspruch ist regelmäßig zu überprüfen und sicherzustellen. Neben der Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen spielt auch die Flexibilität des Arbeitsmarktes und der Arbeitnehmer eine immer größere Rolle in Europa. Ziel der nächsten Jahre soll es sein, einen europäischen Arbeitsmarkt auf der Grundlage von gemeinsamen Qualifikations- und Arbeitsstandards zu schaffen, um die Flexibilität von europäischen Arbeitnehmern so gut wie möglich zu fördern. In diesem Zuge ist die geplante Erweiterung der Sprachförderung an Hochschulen und Ausbildungsstätten, ebenso wie am Arbeitsplatz, ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Deutschland als Zielland für Auslandsaufenthalte

Viele Austauschprogramme, so zum Beispiel ERASMUS, basieren auf einem bilateralen Studienplatztausch. Je mehr Studenten als Gaststudenten nach Deutschland kommen, desto mehr deutsche Studenten haben die Möglichkeit, als Gaststudent ins Ausland zu gehen. Derzeit erleben wir eine Rekordnachfrage nach Studienplätzen für Gaststudenten in Deutschland. Damit diese Entwicklung weiterhin positiv verläuft, muss die Attraktivität Deutschlands als Zielland für einen Hochschulaustausch jedoch noch ausgebaut werden. Denn trotz der wachsenden Zahlen an Gaststudenten, sehen sich viele vor Ort weiterhin mit banalen Problemen konfrontiert. Zudem ist die verstärkte Nachfrage nicht generell, sondern nur aus einigen Regionen heraus zu beobachten. Ferner zeigt sich, dass die Länder, die von deutschen Studenten besonders stark nachgefragt werden, besonders selten an einem Austauschplatz in Deutschland interessiert sind. Dies führt bedauerlicherweise zu einer sehr großen Nachfrage nach sehr wenigen Austauschplätzen.

Der RCDS fordert daher einerseits, durch gezielte Maßnahmen und Angebote deutsche Hochschulen für einen Auslandsaufenthalt insgesamt attraktiver zu machen und mit Hochschulen in Staaten mit besonders großer Nachfrage von deutschen Studenten gezielt Partnerschaften zu erarbeiten, um die Austauschkapazitäten zu erhöhen.

Andererseits fordert der RCDS, dass in Deutschland die Bewerbung für ausländische Studenten einfacher ausgestaltet wird und die universitären und außeruniversitären Prozesse und Abläufe im engen und

stetigen Betreuungsverhältnis von Seiten der Universität begleitet werden. Die Unterstützung bei der Wohnungssuche und dem Einleben in den Hochschulalltag ist ein wichtiger Attraktivitätsfaktor für einen ausländischen Hochschulstandort. Nach den letzten Erhebungen des Deutschen Studentenwerks, sind die Wohnungssuche, der Kontakt zu deutschen Studenten, die Orientierung an der Gasthochschule und Behördengänge die größten Schwierigkeiten für ausländische Studenten. Die deutschen Gasthochschulen sollten sich dazu verpflichtet fühlen, ihren Gaststudenten so gut wie möglich dabei behilflich zu sein, sich im fremden Alltag zurechtzufinden. Der RCDS spricht sich daher dafür aus, Orientierungswochen und Tutoren- bzw. „Buddy“-Programmen bedarfsgerecht zu erweitern. Der Aufenthalt der ausländischen Studenten ist auch eine Bewerbung Deutschlands als späterer Berufsstandort, den es bestmöglich zu repräsentieren gilt.

Ausbau der Kultur und Sprachvorbereitung

Als große Herausforderung für Auslandsaufenthalte in der Europäischen Union ist in vielen Fällen die Landessprache. Insbesondere dann, wenn die Mehrzahl der Lehrangebote nur in der Sprache des Gastlandes angeboten wird und die Kenntnisse der Landessprache in zu geringem Maße vorhanden sind. Daher ist es wünschenswert, erstens allen deutschen Gaststudenten ein ausreichendes Lehrangebot zur Landessprache an deutschen Universitäten anzubieten, zweitens das fremdsprachige Lehrangebot an deutschen Hochschulen weiter auszubauen und drittens, das Fremdsprachenangebot für Studenten an deutschen Hochschulen zu erweitern. Das Angebot von Vorbereitungs- und Sprachkursen muss dafür institutionalisiert und in einem gebündelten Format gesammelt werden. Dies würde zum einen eine Bereicherung für heimische Studenten darstellen und zum anderen die Attraktivität des Lehrangebots an deutschen Hochschulen für Gaststudenten erhöhen. Die Qualität und die Qualitätssicherungsmaßnahmen könne so auch zielorientierter implementiert werden.